

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

22 (15.3.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 22.**

**Samstag, den 15. März**

**1851.**

Nr. 1415. Plenum. Man hat schon häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die Insinuationscheine über die Zustellung dießseitiger Verfügungen und Urtheile an die Parteien nicht vorschriftmäßig mit amtlichem Verichte oder mit Bestätigung der Unterschrift des betreffenden Gerichtsboten durch Weidrückung des Amtsigels anher vorgelegt, sondern von den Gerichtsboten unmittelbar eingesendet werden.

Die Großh. Aemter werden demnach angewiesen, die jeweils einzusendenden Insinuationscheine mit Vericht hierher vorzulegen, oder mindestens die Unterschrift des Gerichtsboten zu beglaubigen.  
Mannheim, den 10. März 1851.

Großh. Oberhofgericht.  
Trefurt.

[3] Civil-Nr. 1131. I. Senat. In Sachen des königlich Baierischen und Großherzoglich Badischen Brückenfiskus, Klägers, gegen den Cichorienfabrikanten Deimling in Mühlburg, Beklagten, wegen Forderung, wird die vom Anwalte des letztern gegen das dießseitige Urtheil vom 13. Oktober v. J., Nr. 18,052, I. Senat angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet.

Verfügt Bruchsal, den 17. Februar 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Obkircher.

vd. Löw.

vd. Gutsch.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Die evang. Schulstelle zu Nöttingen, Schulbezirks Pforzheim, in die II. Classe gehörig, mit dem Normalgehalte, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 145 Schültern, ist durch das Ableben des Schullehrers Bauer in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Bezirkschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Behufs der Pastoration der evang. Einwohner von Ettlingen soll die Stelle eines Pfarrverwesers daselbst mit einem Gehalte von 700 fl. und den Accidenzien wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Die evang. Schulstelle Hagelberg, Schulbezirks Lörrach, in die I. Classe gehörig, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, zu 50 fr. von jedem von ungefähr 50 Schültern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitation zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

[2] Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Soldat vom ehemaligen 3. Infanterieregiment Stephan Jester von Ersingen.

[2] Karlsruhe. Ludwig Schelpert von hier, Feldwebel im vormaligen 1. Infanterieregiment, ist nach erhaltener Anzeige flüchtig geworden, und wird hiermit aufgefordert, hier oder bei dem Großh. Militär-Commando hier binnen sechs Wochen sich zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, ansonst er mit dem Verlust des Staatsbürgerrechts und den auf die Desertion sonst angedrohten Strafen würde belegt werden.

Karlsruhe, den 5. März 1851.

Großh. Stadtamt.  
Stbsser.

[2] Nr. 8,375. Der Gefreiter Gallus Böhler von Mütze und der Soldat Nikolaus Ma-penauer von Dingeringen, vom frühern 1. Infanterieregiment, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau der frühern Infanterieregimenter in Carlsruhe zu stellen, widrigens sie als Deserteure bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Säckingen, den 7. März 1851.  
Großh. Bezirksamt.

[1] Pforzheim. Nr. 8,621. Das Großh. Kriegs-Aerar, vertreten durch die Liquidations-Commission beim Großh. Kriegs-Ministerium, hat gegen den flüchtigen Georg Heinrich Dieß von Pforzheim folgende Klage erhoben:

Der Beklagte erhob am 18. Mai 1849, also nach Ausbruch der letzten Revolution, aus den Vorräthen des Großh. Zeughauses 100 Stück Pistongewehre, zu 19 fl. 14 kr. das Stück, im Gesamtbetrag von 1923 fl. 20 kr.

Diese Erhebung entbehrt nicht nur jedes rechtlichen Grundes, sondern erscheint auch geradezu als eine unrechte That des Beklagten, weil sie lediglich behufs der Unterstützung des hochverrätherischen Aufrufes geschah, oder der Beklagte wenigstens wußte, oder wissen mußte, daß die erhobenen Waffen zu diesem Zwecke verwendet werden sollten, und ferner schon deshalb, weil sie jedenfalls wesentlich ohne Anweisung der gesetzlichen Regierung, welche allein über die Zeughausvorräthe verfügen konnte, mithin auf ganz unbefugte Weise von Seiten des Beklagten erfolgte.

Das Gesuch des Klägers, für welchen auf sein Ansuchen schriftliches Verfahren zugelassen wird, gehe dahin: den Beklagten für schuldig zu erklären, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung die oben bezeichneten Waffen in unversehrtem Zustande zurückzugeben, oder deren Werth mit 1923 fl. 20 kr. nebst 5% Zinsen vom 18. Mai 1849, eventuell vom Tage der Klagezustellung an, zu zahlen, und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dem Beklagten wird hiermit eine Frist von 28 Tagen festgesetzt, innerhalb welcher er sich auf diese Klage hat vernehmen zu lassen, widrigensfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Pforzheim, den 7. März 1851.  
Großh. Oberamt.

[2] Carlsruhe. Nr. 3,505. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens des Großh. Kriegsärars, Klägerin gegen den flüchtigen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, hat das Großh. Kriegsärar gegen den flüchtigen Beklagten dahier vorgetragen, derselbe habe am 15. Mai 1849 im

Namen und aus Auftrag des revolutionären Landes-ausschusses aus den Vorräthen des Großh. Zeughauses Nachfolgendes erhoben:

- 2 Artilleriefäbel (à 6 fl. 30 kr.) im Werthe von . . . . . 13 fl. — kr.
- 2 Artilleriefäbel-Kuppeln (à 3 fl. 48 kr.) im Werthe von . . . . . 7 fl. 36 kr.
- 2 Artilleriefäbel-Hacken (à 4 kr.) im Werthe von . . . . . — fl. 8 kr.

Zusammen —: 20 fl. 44 kr.

Ferner habe derselbe am 29. Juni 1849 als Commissär des revolutionären Generalstabs aus der s. g. Feldkriegs-Casse (welche aus den Geldern des Großh. Kriegsärars gebildet war) 50 fl. erhoben. Die Klägerin bittet auf den Grund des Vorgetragenen und der L.-N.-S. 1131, 1235, 1382, 1382 a. u. ff. den Beklagten zur Zurückgabe der obengenannten Waffenstücke oder zur Bezahlung des Werths von 20 fl. 44 kr. und zum Ersatz von 50 fl. zu verurtheilen. Von beiden Summen werden zugleich 5% Zinsen vom Tage des Empfangs, eventuell vom Tage der öffentlichen Vorladung, gefordert.

Nach P. D. S. 253 und 275 ergeht:  
Beschluß.

Wird Ladung auf die Klage erkannt und dem Beklagten aufgegeben, sich innerhalb 6 Wochen dahier über das Vorgetragene zu erklären, widrigens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Februar 1851.  
Großh. Stadtamt.  
Jacobi.

Müllheim. Nr. 6428. Der unten signalfirte Johann Bernauer von Mauchen, Bezirksamts Stühlingen, steht dahier wegen großen Diebstahls in Untersuchung und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Müllheim, den 1. März 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Lang.

Signalement: Alter: 31 Jahre. Größe: 5' 2". Statur: befest. Gesichtsfarbe: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: blond. Stirne: breit. Augenbraunen: blond. Augen: braun. Nase: stark. Mund: mittler. Kinn: rund. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

**Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

[2] Rastatt. J. S. B. H. Wormser in Carlsruhe gegen den flüchtigen Schirmfabricanten Franz Comlosy von Rastatt, Forderung von 4500 fl. Darlehen, nebst 5% Zins von 24. Sep-

tember 1848 betr. Nr. 7757. Beschluß. 1) Wird für den Betrag der rubr. klägerischen Forderung Liegenschaftszugriff gegen den Beklagten verfügt und das Bürgermeisteramt Kastatt beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo diese Verfügung dem Beklagten behändigt wurde, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung nach Vorschrift der Proz.-Ordn. zu schreiten. 2) Wird Fahrnißpfändung für die rubr. Forderung gegen den Beklagten verfügt. 3) Wird zu Gunsten und bis zum Betrage der rubr. klägerischen Forderung Arrest auf das Miethzins-Guthaben des Beklagten bei Scribent Rost, Uhrenmacher Zamponi und Genes'arm Hauenslein dahier angelegt, und den genannten Schuldnern des Beklagten aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzubezahlen. 4) Nachricht hievon dem Beklagten, mit der Auflage, den Kläger binnen vier Wochen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Kastatt, den 26. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

[2] Offenburg. Nr. 7987. In Sachen der Sparkasse zu Offenburg gegen den flüchtigen Waisenrichter Müller von da, wegen Forderung von 400 fl. und 5% Zins vom 4. April 1848 an aus Darlehen wird, nachdem der Beklagte in der durch bedingten Zahlbefehl vom 26. November v. J., Nr. 41,933 gesetzten Frist sich nicht erklärt hat, die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt, und dem Beklagten zur Zahlung binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung aufgegeben.

Offenburg, den 25. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

R. Wielandt.

[2] Nr. 5,918. J. S. der J. Ph. Ringleb's Wittb. von Büchenau gegen ihre Kinder von da, Aufhebung einer Vermögensübergabe betreffend, wird, auf Ausbleiben des flüchtigen Beklagten Anton Ringleb, mit Bezug auf das Ausschreiben vom 9. Dezember v. J. und gegentheiligem Anrufen, nach Ansicht der §§. 272 ff. und 311, 253 und 169 der P.-D. und Art. 2 und 5 der P.-N., andurch zu Recht erkannt: Es sei der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt, und die im Dezember 1848 zwischen der Klägerin und ihrem Sohne Anton gepflogene Vermögensübergabe unter Verfallung desselben in die Kosten für aufgehoben zu erklären.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal, den 12. Febr. 1851.

Großh. Oberamt.

v. Berg.

[2] Fahr. Nr. 6957. Da in Sachen Johann Nepomuk Scheltle in Freiburg gegen Anton

Disch von Fahr, in Betreff einer Forderung von 80 fl. 55 kr. für geliefertes Bier der Beklagte des Zahlbefehls vom 29. October v. J., Nr. 41,911, ungeachtet weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiemit angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen. 2) Dieß wird dem angeblich flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Fahr, den 24. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

vd. Mayer.

[3] Karlsruhe. Nr. 3,666. In der Forderungssache des Advokaten Krämer hier gegen die Advokat Dürr'schen Eheleute, unter Vertretung des Advokaten Dürr von da, im Betrag von 549 fl. 19 kr. nebst 5% Zins vom 24. Januar 1849, wird auf klägerisches Anrufen

1) Kläger in die durch Verfügung vom 10. Januar v. J. mit Beschlag belegte mütterliche Erbschaft des Beklagten bei Wilhelmine Dürr hier an Zahlungsstatt eingewiesen.

2) Wird bis zum Belauf der klägerischen Forderung Beschlag gelegt auf die Forderungen des Advokaten Dürr an Zuber u. Comp. hier mit 3000 fl., und an Peter Müller, resp. dessen Gantmasse, mit 1000 fl., und wird diesen Schuldnern aufgegeben, die mit Beschlag belegten Forderungen bei Vermeidung doppelter Zahlung, bis auf weitere gerichtliche Weisung, an Niemanden auszufolgen, zugleich wird dem Advokaten Dürr aufgegeben, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegten Forderungen demselben an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

3) Wird dem Beklagten aufgegeben, die erwachsenen Insertionskosten mit 14 fl. 43 kr. binnen Frist von 14 Tagen bei Executionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.

Dieß wird dem flüchtigen Beklagten durch diesen öffentlichen Aufruf verkündet.

Karlsruhe, den 3. März 1851.

Großh. Bad. Stadtamt.

Stöffer.

[2] Karlsruhe. In Sachen des Bereiters Matthias Ripp dahier, Kläger gegen den vormaligen Advokaten Ziegler von hier, Beklagten, Rückgabe von zwei Pferden, resp. Entschädigungsforderung betreffend.

Nr. 3,380. In Erwägung, daß der Beklagte innerhalb der in diesseitiger Verfügung vom 18. Dezember v. J., Nr. 21,093 gesetzten Frist sich über die erhobene Klage nicht erklärt hat und das Gesuch der Klage in den vorgetragenen Thatsachen und den L.-N.-S. 1382, 1149 und 1153 begründet ist, wird auf klägerisches Anrufen der

thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, und zu Recht erkannt:

Der Beklagte sei schuldig, binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung die auf seine Anordnung dem Kläger weggenommenen zwei Reitpferde diesem zurückzuliefern oder deren Werth mit 500 fl. zu bezahlen und außerdem als Entschädigung 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an zu entrichten, sowie die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

B. N. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 25. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Reinhard.

[2] Carlsruhe. Nr. 3,643. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns W. A. Wielandt dahier wird auf gepflogene Verhandlungen erkannt:

„Es sei der Ausbruch des Zahlungsunmögens des Kaufmanns W. A. Wielandt auf den 25. Juni 1849 festzusetzen und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.“

B. N. W.

Dies wird dem flüchtigen Gantmann auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 18. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

Gründe.

Ausweislich der gegen den Gantschuldner vorliegenden Untersuchungs-Akten ist derselbe an dem obengenannten Tage von hier entwichen, zugleich geht aus verschiedenen dahier gegen Wielandt anhängigen Betreibungen hervor, daß derselbe von jenem Tage an aufgehört hat, zu zahlen.

Es mußte deßhalb nach H.-N.-S. 208 und P.-D. S. 109, wie geschehen, erkannt werden.

[1] Lah. Nr. 6,241. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Landwirthes Christian Furer zu Oberweiler dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittwe desselben, Magdalena, geb. Schönherr, um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft, was unter Bezug auf L.-N.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 25. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Schneider.

vd. Bader.

[3] Neckarbischofsheim. Nr. 3899. Durch einen heute zu Stande gekommenen Vergleich ist das der Grundherrschaft v. Holmstatt dahier auf der Gemarkung Haselbach und den sogenannten Eicheläckern auf hiesiger Gemarkung

stehende Weiderecht für die Summe von 1500 fl. nebst 5% Zinsen aus diesem Betrage für die Zeit vom 6. März 1848, bis dahin 1850 abgelöst worden, wobei bedungen wurde, daß das Ablösungskapital in 5 Jahresterminen mit 5% Zinsen vom 6. März d. J. an bezahlt werden sollte. Alle Diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, werden aufgesordert, dieses Recht binnen 3 Monaten zu wahren, widrigenfalls sie sich sonst lediglich an den Weideberechtigten zu halten haben.

Neckarbischofsheim, den 22. Febr. 1851.  
Großh. Bezirksamt.

Sinsheim. Nr. 7531. Das amtliche Erkenntniß vom 20. Juli 1839, Nr. 11,761, wodurch Müllermeister Andreas Merz von Reidenstein wegen Verschwendung im ersten Grad mündtödt erklärt wurde, wird nunmehr sammt der angeordneten Beistandschaft wieder aufgehoben, und derselbe dadurch wieder ermächtigt, die im L.-N.-S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte einzugehen.

Sinsheim, den 7. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelm.

Gengenbach. Nr. 4392. Sebastian Gurath von Oberentersbach wurde heute in der Eigenschaft als Gemeindeführer der dasigen Gemeinde vorschriftsgemäß verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Gengenbach, den 6. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervandensrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

[1] Aus dem Oberamt Lah:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Hofbauern Nepomuk Faug von Seelbach, auf Freitag, den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

[2] An die in Gant erkannte Ehefrau des Metzgers Georg Benz, Magdalena, geb. Lögler von Oberschofsheim, auf Mittwoch, den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

Ueber das in Gant erkannte Vermögen des Tünchnermeisters Johann Zoller von hier, auf

Montag, den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners David Krieg von Auenheim, auf Samstag, den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Die Müller Johann Sieber's Wittve von Mingsheim, mit ihrer Familie, auf Montag, den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Wilhelm Seiler, Johann Adam Henrich, Joseph Ohrband, Jakob Boisin Wittve mit ihren Familien, und die Ehefrau des Joseph Reis und die Ehefrau des Joseph Hasenfuß, sämtliche von Bruchsal, auf Montag, den 24. März, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der ledige Jakob Schön von Niefern, auf Mittwoch, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der Wittwer Georg Dahlinger von Ittersbach mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Joseph Schottmüller von Burbach, 23 Jahre alt, auf Montag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Aus dem Oberamt Durlach:

Rudolph Gablenz, Landwirth von Weingarten, mit seiner Familie, auf Freitag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Johann Adam Hattich, Johann Kappler, Johann Sohn und Joh. Kohrer, sämtliche von Grünwetterbach, mit ihren Familien, auf Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Aus dem Bezirksamts Achern:

Gerhard und Laver Seger von Densbach, welche im Jahr 1847 nach Nordamerika gereist sind, haben nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres zurückgelassenen Vermögens gebeten, auf Montag, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtkanzlei Karlsruhe:

Der gegenwärtig in Amerika befindliche Bäcker Georg Daniel Büchle von hier, Sohn des verstorbenen Hofbäckers Büchle, auf Montag,

den 31. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des verstorbenen Schneiders Joseph Kug von Oppenau, unterm 9. März 1851.

In der Gantsache des verstorbenen Michael Hauser von Petersthal, unterm 8. März 1851.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

In der Gantsache des Handelsmannes F. J. Beyhinger in Schiltach, unterm 25. Febr. 1851.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache des Maurermeisters Jakob König von Mühlburg, unterm 6. März 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

[1] Aus dem Oberamt Pforzheim:

des der Pfarrei Neuhausen auf der Gemarkung Hamberg zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Storkach:

des Zehnten der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Bodmann.

[3] Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

des der Gemeinde Dühren auf der Gemarkung Sinsheim zustehenden Gähzehnten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des der Wittve des Georg Hopple, Maria Maier von Sumpfohren, auf der Gemarkung Fürstenberg theilweise zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des Zehnten der kathol. Pfarrei Weilheim auf der Gemarkung Heubach.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der königl. würtemb. kath. Pfarrei Guldorf und ihren Zehntpflichtigen auf Höhreute (Gemeinde Illwangen).

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

des Zehnten der Schulstelle Fahrenbach auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[1] Nr. 5,785. Der ledige Georg Michael Schneider von Oppenau wurde wegen Blödsinns entmündigt, und für ihn Küblermeister Joseph Doll von da, als Pfleger verpflichtet, was

man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L.-R.-S. 509 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 7. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

Nr. 4571. Der ledige Matthias Defer von Einbach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und der Bürger und Bauer Theodor Schmieder von da als Vormünder aufgestellt.

Wolfsach, den 2. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Malleb rein.

Nr. 2,262. Die ledige volljährige Magdalena Neumaier von Steinach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Landolin Feger von da als Vormund für sie aufgestellt und verpflichtet, was gemäß L.-R.-S. 509 anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, den 24. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 6,413. Gabriel Schappacher von Seebach wurde wegen Verschwendung als mundtobt erklärt, und Lorenz Huber von dort als dessen Beistand aufgestellt, was unter Hinweisung auf L.-R.-S. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

### Kaufanträge.

[3] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Schreinermeister Bergmann Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau und Garten in der Akademiestraße Nr. 39, neben Sattlermeister Schent und Bäckermeister Reinhardt

Freitag, den 28. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 9,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 26. Februar 1851.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das der Buchbinder Haas'schen Ehefrau dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau in der Langenstraße Nr. 62, neben Gastwirth Bierich's Ehefrau und Bürstenfabrikant Holz

Donnerstag, den 27. März d. J.,

Morgens 11 Uhr

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich ver-

steigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 900 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 25. Februar 1851.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey. vdt. Müller.

[3] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird der den Schneider Hüttisch'schen Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3. Gewann, neben Kürschner Liebe und Christian Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stehend,

Freitag, den 14. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 3. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey. vdt. Müller.

[3] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Wirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen, am Eck der Adler- u. Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schildwirthschaftsgerechtigkeit ruht — mit dreistöckigem Duer- und Seitenbau, Stallung und Chaisen-Kemise, neben Kammerdiener Steurer und Bäcker Steiners Erben

Montag, den 31. März l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum zweitenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 28. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey. vdt. Müller.

[2] Nordrach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 27. d. M. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Bierwirth Valentin Fäger von dort der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so werden die im Anzeigebblatt Nr. 11, 12 und 14 beschriebenen Realitäten

Donnerstag, den 20. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf der Rathsstube allda einer zweiten Versteigerung ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen und wird bemerkt, daß auf dem zum Ausrufe kommenden Wohnhause kein Bierschantrecht ruht, wie dieß in dem ersten Ausschreiben angegeben war.

Nordrach, den 28. Februar 1851.

Bürgermeisteramt.

Spigmüller.